

T 1

STADT HENNEF
25.04.2019 08:31

25.04.19 *Bj*

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Frau Jutta Bootz
Postfach 1562
53762 Hennef

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Ergezinger
Durchwahl: 141

Fax : 199

Mail : Lara.Ergezinger@lwk.nrw.de

vom: 12.04.2019

Außenbereichssatzung der Stadt Hennef, Sommerhof AS 12.18.docx
Köln 24.04.2019

Az.: 25.20.40 Rhein Sieg Kreis

Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Hennef (Sieg) – Sommershof, AS 12.18;

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB

Sehr geehrter Herr Schüßler,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung der Stadt Lohmar bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis nach Rücksprache mit dem in Sommershof ansässigen Nebenerwerbslandwirt keine grundsätzlichen Bedenken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der ortsansässige Landwirt Rinderhalter ist und Bestandsschutz für die bisherige Nutzung und Unterhaltung der Hofstelle besteht.

Wir gehen davon aus, dass durch die vorliegende Änderung kein Bedarf an zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen entsteht, sondern dass, falls ein Kompensationsbedarf für den Eingriff in Landschaft und Natur besteht, dieser vollständig im Plangebiet ausgeglichen wird. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

W. Muß

W. Muß